

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotelzimmer Stand 02.06.2021

I. Geltungsbereich

- 1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung einschließlich aller für den Kunden erbrachter weiterer Lieferungen und Leistungen des Hotels.
- 2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsschluss, -partner

- 1) Auf eine Buchungsanfrage des Kunden hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hotels ein Hotelaufnahmevertrag (nachfolgend "Vertrag") zwischen der jeweiligen Betriebsgesellschaft des Hotels und dem Kunden zustande. Parteien des Vertrags sind die jeweilige Betriebsgesellschaft des Hotels und der Kunde. Schließt der Kunde den Vertrag im Namen eines Dritten ab, so wird nicht er, sondern der Dritte Vertragspartner des Hotels. Der Kunde hat das Hotel hierauf vor Vertragsschluss besonders hinzuweisen und dem Hotel Namen und Anschrift des tatsächlichen Vertragspartners mitzuteilen.
- 2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 1) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Hotelzimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die sonstigen vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und etwaigen sonstigen in Anspruch genommenen Lieferungen und Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise zu zahlen. Dies gilt auch für Lieferungen und Leistungen (einschließlich Nebenleistungen wie Verzehr, Telefonate usw.), die von den auf der Grundlage dieses Vertrages im Hotel Beherbergten und/oder im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Beherbergung von Gästen, Besuchern usw. der Beherbergten in Anspruch genommen werden.
- 3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Anreisetag vier Monate und erhöhen sich nach Vertragsschluss die gesetzliche Umsatzsteuer oder ggf. anfallende lokale Steuern und Abgaben oder werden lokale Steuern und Abgaben neu eingeführt, so behält sich das Hotel das Recht vor, die vereinbarten Preise um den Betrag zu erhöhen, um den sich die anfallende Umsatzsteuer oder lokale Steuern oder Abgaben erhöht haben bzw. um den Betrag der neu eingeführten lokalen Steuern und Abgaben.
- 4) Wünscht der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, sonstiger Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer, so bedarf dies der schriftlichen Genehmigung des Hotels. Das Hotel kann seine Genehmigung davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

- 5) Rechnungen des Hotels sind grundsätzlich binnen 10 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Hat das Hotel mit dem Kunden ein Zahlungsziel vereinbart und gerät der Kunde mit dieser oder mit anderen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Hotel in Rückstand, so können sämtliche Forderungen sofort fällig gestellt werden. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % p.a. zu berechnen. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet. Dies gilt gegenüber einem Kunden, der Verbraucher ist, nur, wenn auf die Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen wird. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von EUR 5,00 erheben.
- 6) Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn oder während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, sofern eine solche nicht bereits gemäß Satz 1 dieses Absatzes geleistet wurde.
- 7) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen bzw. insoweit ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

IV. Rücktritt des Kunden, Stornierung

- 1) Vorbehaltlich einer anderweitigen vertraglichen Regelung räumt das Hotel dem Kunden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Im Falle des Rücktritts eines Kunden von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
 - b) Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Kunden statt einer konkret berechneten Entschädigungszahlung Schadensersatz in Form einer Entschädigungspauschale geltend zu machen. Die Entschädigungspauschale beträgt 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit Halbpension sowie 60% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit Vollpensionsarrangements. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.
 - c) Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.
- 2) Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Kunde das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen, ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
- 3) Das Hotel und der Kunde können in einem Vertrag schriftlich vereinbaren, dass der Kunde innerhalb einer vereinbarten Frist die vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise von Vertrag zurücktreten kann. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn der Kunde es nicht innerhalb der vereinbarten Frist ausübt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Kunde muss den Rücktritt schriftlich erklären.

V. Rücktritt des Hotels

- 1) Falls und soweit ein Rücktrittsrecht nach Ziffer IV 3) schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel innerhalb der für die Ausübung des Rücktrittsrecht vereinbarten Frist seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn dem Hotel Anfragen Dritter nach den vom Kunden bestellten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels unter Mitteilung eines derartigen Sachverhalts auf ein ihm eingeräumtes Rücktrittsrecht nicht verzichtet.
- 2) Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 3) Ferner ist das Hotel berechtigt vom Vertrag aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls und soweit
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen, verzögern oder für das Hotel unzumutbar erschweren. Höhere Gewalt sind z.B. Betriebsstörungen aller Art, Feuer, Naturkatastrophen, Epidemie, Pandemie, Wetter, Überschwemmungen, Krieg, Aufstand, Terrorismus, Streiks, regelmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Verzögerungen etwaig notwendiger behördlicher Genehmigungen, behördliche/hoheitliche Maßnahmen.
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Anmietung, gebucht wurden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen des Hotels den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;
 - der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder seine Zahlungen eingestellt hat;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse abgelehnt wird;
 - aufgrund einer Renovierung oder eines Umbaus des Hotelgebäudes (i) die gebuchten Zimmer oder andere Bereiche des Hotelgebäudes und/oder (ii) mehr als 20% der öffentlichen Bereiche des Hotelgebäudes (insbesondere die Lobby, Rezeption, Restaurant, Fitnessräume oder Konferenzräume) und/oder (iii) mehr als 20% der Zimmer des Hotels nicht verfügbar sind.
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer. II. 2) vorliegt.
- 4) Das Hotel unterrichtet den Kunden schriftlich von der Ausübung des Rücktrittsrechts.
- 5) In allen Fällen des Rücktritts durch das Hotel entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz gleich welcher Art.

VI. Zimmerbereitstellung, - übergabe und - rückgabe

- 1) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
- 2) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

- 3) Gebuchte Zimmer sind vom Kunden bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- 4) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Für eine etwaige darüberhinausgehende Nutzung kann das Hotel eine Nutzungsentschädigung wie folgt beanspruchen:
 - bis 18.00 Uhr 50% des regulären Übernachtungspreises (Listenpreis);
 - ab 18:00 Uhr 100% des regulären Übernachtungspreises (Listenpreis).Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis eines höheren Schadens frei.

VII. Haftung des Hotels, Verjährung

- 1) Sollten an Leistungen des Hotels Mängel oder Leistungsstörungen auftreten, hat der Kunde dies nach Feststellung unverzüglich - in jedem Fall vor der Abreise - zu rügen. Das Hotel wird sich bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
- 2) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Ansprüchen wegen arglistigem Verschweigen eines Mangels, Garantieansprüchen sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit haftet das Hotel nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Hotel vorbehaltlich Ziffer VII 2) nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, wobei der Begriff der "wesentlichen Vertragspflichten" solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 4) Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das heißt bis zum Hundertfachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch bis zu EUR 3.500,00. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, Wertpapiere etc.) ist diese Haftung auf EUR 800,00 begrenzt. Das Hotel empfiehlt, von der Möglichkeit der Aufbewahrung im Zimmer- oder Zentralhotelsafe Gebrauch zu machen.
- 5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.
- 6) Soweit der Kunde einen Stellplatz in der Hotelgarage/auf dem Hotelparkplatz - auch gegen Entgelt - in Anspruch nimmt, geschieht dies außerhalb des Vertrages über die Anmietung von Hotelzimmern im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses mit dem Betreiber der Stellplatzanlage.
- 7) Weckaufträge werden vom Hotel unter Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt ausgeführt. Im Falle der Nicht- oder Schlechtausführung sind Schadenersatzansprüche jedoch ausgeschlossen, es sei denn, dass das Hotel grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

- 8) Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden werden mit der verkehrsüblichen Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf ausdrücklichen Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Im Falle der Nicht- oder Schlechterfüllung sind Schadenersatzansprüche jedoch ausgeschlossen, es sei denn, das Hotel hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
- 9) Ansprüche des Kunden wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder aus Gründen einer sonstigen Haftung des Hotels verjähren – vorbehaltlich einer etwaigen kürzeren gesetzlichen Verjährungsfrist - spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf seine Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen.

VIII. Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags über die Anmietung von Hotelzimmern oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Zur Wahrung der Schriftform im Sinne dieser Geschäftsbedingungen genügt auch die Übermittlung ausschließlich (i) per unterzeichnetem Telefax oder (ii) per E-Mail, wobei letzteres die Beifügung eines gescannten unterzeichneten Schriftstückes erfordert. Es genügt ferner, wenn jede Partei das für die andere Partei bestimmte Dokument unterzeichnet und übersendet.
- 2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist Düsseldorf.
- 3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist – wenn der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist - das Gericht des in Ziffer VIII. 2) genannten Erfüllungsortes. Das Hotel ist berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden anhängig zu machen.
- 4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrecht.
- 5) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.